

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



13. Jahrgang

15. Januar 2019

Nummer 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Bekanntmachung der Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Leverkusen	1
2.	Bekanntmachung über die Offenlegung der Eigentümerinformation NRW für die Stadt Leverkusen	7
3.	Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Fachbereich Stadtgrün, Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen	8
4.	Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Psychosoziale Beratung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Leverkusen über 2 Jahre (mit 2-jähriger Verlängerungsoption); Fachbereich Personal und Organisation, Marie-Curie-Str. 8, 51377 Leverkusen	8
5.	Satzung der Stadt Leverkusen über die förmliche Festlegung der Ergänzung des Sanierungsgebiets „City Leverkusen“ in Leverkusen-Wiesdorf vom 05.01.2019	9
6.	Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 24.01.19 bis 18.02.19	12
7.	Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper	14

1. Bekanntmachung der Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Leverkusen

Öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW S. 496), und in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 26.10.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.07.2014, wird der nachstehende

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☎ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 10.12.2018 (Vorlage Nr. 2018/2535)
öffentlich bekannt gemacht:

Nach Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 wird dieser wie folgt festgestellt:

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2014

AKTIVA	31.12.2014 in Euro	31.12.2013 in Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN	1.844.164.346,57	1.849.549.372,78
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.723.939,83	1.597.603,01
II. Sachanlagen	1.725.196.941,71	1.736.875.068,47
III. Finanzanlagen	113.243.465,03	111.076.701,30
B. UMLAUFVERMÖGEN	82.015.687,66	72.631.114,34
I. Vorräte	19.785.193,00	22.908.756,45
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	45.676.285,02	34.748.065,50
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.200.000,00	0,00
IV. Liquide Mittel	14.354.209,64	14.974.292,39
C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH KHG	4.528.853,01	4.524.873,01
D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	24.566.816,65	23.464.327,73
SUMME AKTIVA	1.955.275.703,89	1.950.169.687,86

PASSIVA	31.12.2014 in Euro	31.12.2013 in Euro
A. EIGENKAPITAL	308.127.076,91	359.865.897,16
I. Allgemeine Rücklage (Gewinn-/Kapitalrücklage)	361.342.766,42	393.785.157,05
II. Sonderrücklagen	0,00	0,00
III. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
IV. Ergebnisvortrag	0,00	0,00
V. Gesamtbilanzergebnis	-56.994.873,48	-33.919.259,89
VI. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	3.779.183,97	0,00
VII. Konsolidierungsausgleichsposten	0,00	0,00
B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	25.756.168,90	25.756.168,90
C. SONDERPOSTEN	373.171.929,59	367.018.256,54
I. Sonderposten für Zuwendungen	315.427.416,06	309.965.380,66
II. Sonderposten für Beiträge	39.538.056,00	37.758.033,72
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.508.240,09	4.054.296,00
IV. Sonstige Sonderposten	14.698.217,44	15.240.546,16
D. RÜCKSTELLUNGEN	345.527.389,73	338.692.799,76
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	286.690.135,16	273.967.580,37
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.760.000,00	0,00
III. Instandhaltungsrückstellungen	6.616.800,39	9.517.943,56
IV. Steuerrückstellungen	873.617,51	820.860,06
V. Sonstige Rückstellungen	48.586.836,67	54.386.415,77
E. VERBINDLICHKEITEN	857.994.669,00	813.232.092,69
I. Anleihen	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	534.746.756,09	545.545.819,09
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	246.276.367,10	188.789.582,08
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen	20.617.144,64	21.232.949,84
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.602.165,34	30.018.543,02
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	26.752.235,83	27.645.198,66
F. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG	105.481,00	126.576,00
G. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	44.592.988,76	45.477.896,81
SUMME PASSIVA	1.955.275.703,89	1.950.169.687,86

2. Gesamtergebnisrechnung 01.01. - 31.12.2014

	Konzern 2014 in Euro	Konzern 2013 in Euro
01. Steuern und ähnliche Abgaben	161.595.898,43	209.161.331,73
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.277.147,17	77.996.026,19
03. + Sonstige Transfererträge	3.194.911,81	2.989.283,05
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.725.911,97	77.064.686,56
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.888.902,10	185.892.910,82
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.884.970,76	39.040.147,09
07. + Sonstige ordentliche Erträge	57.347.838,80	58.913.775,72
08. + Aktivierte Eigenleistungen	2.188.090,16	4.564.790,12
09. +/- Bestandsveränderungen	-849.921,72	595.828,86
10. = Ordentliche Gesamterträge	675.253.749,48	656.218.780,14
11. - Personalaufwendungen	213.028.875,43	199.694.578,48
12. - Versorgungsaufwendungen	32.460.653,05	20.209.578,93
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.834.993,07	167.487.475,17
14. - Bilanzielle Abschreibungen	61.967.359,91	60.748.098,08
15. - Transferaufwendungen	139.765.295,64	130.449.387,65
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.306.266,49	95.815.415,96
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	714.363.443,59	674.404.534,27
18. = Gesamtergebnis laufende Geschäftstätigkeit (10./17)	-39.109.694,11	-18.185.754,13
19. + Finanzerträge	2.835.724,15	3.997.192,66
20. + Erträge aus assoziierten Unternehmen	4.443.834,29	3.658.451,97
21. - Finanzaufwendungen	24.960.140,09	25.486.632,95
22. - Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	2.210.680,96
23. = Gesamtfinanzergebnis (19+20-21-22)	-17.680.581,65	-20.041.669,28
24. = Ordentliches Gesamtergebnis (18+23)	-56.790.275,76	-38.227.423,41
25. + Außerordentliche Erträge	2.372.762,04	5.337.465,59
26. - Außerordentliche Aufwendungen	676.288,12	1.029.302,07
27. = Außerordentliches Gesamtergebnis (25-26)	1.696.473,92	4.308.163,52
28. = Gesamtjahresergebnis (24+27)	-55.093.801,84	-33.919.259,89
29. - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.901.071,64	0,00
30. = Gesamtbilanzergebnis (28+29)	-56.994.873,48	-33.919.259,89

3. Gesamtkapitalflussrechnung 2014

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2014 EUR	Ergebnis 31.12.2013 EUR
1	Ordentliches Ergebnis	-56.790.275,76	-38.227.423,41
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	61.768.113,76	60.360.932,18
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.573.587,27	-20.838.768,10
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-23.561.275,23	-16.667.482,40
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-344.787,11	-56.357,47
6	+/- Zunahme/Abnahme Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.501.556,87	2.976.951,27
7	+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.639.855,15	9.561.596,14
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	941.837,69	3.899.808,80
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (=Summe aus 1 bis 8)	-17.274.501,10	1.009.257,01
Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2014 EUR	Ergebnis 31.12.2013 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.112.113,78	6.956.061,50
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50.693.731,86	-60.238.380,33
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.431.734,77	-453.376,62
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	9.855.304,14	17.701.726,86
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.520.027,18	-5.053.307,84
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	19.690.591,88	23.988.566,28
21	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-28.987.484,01	-17.098.710,15
Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2014 EUR	Ergebnis 31.12.2013 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschütt.)	-1.260.000,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	92.463.713,82	51.605.119,89
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-46.391.797,00	-31.676.911,52
26	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	44.811.916,82	19.928.208,37
Gesamtkapitalflussrechnung			
		Ergebnis 31.12.2014 EUR	Ergebnis 31.12.2013 EUR
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summen aus den Zeilen 9, 21, und 26)	-17.274.501,10 -28.987.484,01 44.811.916,82	1.009.257,01 -17.098.710,15 19.928.208,37
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	829.985,54	0,00
29	+ Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)	14.974.292,39	11.135.537,16
30	= Finanzmittelfonds zum 31.12.2014 (am Ende der Periode)	14.354.209,64	14.974.292,39

4. Bestätigungsvermerk 2014

Stadt Leverkusen
Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung



Prüfbericht zum
Gesamtabschluss 2014

8. Bestätigungsvermerk des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 (siehe Vorlage-Nr. 2018/2535) den Gesamtabschluss 2014 der Stadt Leverkusen – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht – zum Bilanzstichtag 31.12.2014 gem. § 116 Absatz 6 GO NRW i.V.m. § 101 Absatz 1 Satz 1 bis 3 GO NRW beraten.

Gem. § 101 Absatz 8 GO NRW hat er sich für die Prüfung des Gesamtabschlusses 2014 des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung bedient. Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat am 26.11.2018 die Prüfung des Gesamtabschlusses 2014 abgeschlossen und den Prüfbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 116 GO NRW i.V.m. § 101 GO NRW versehen. Auf dieser Grundlage stellt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen folgendes fest:

1. Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat das Ergebnis seiner Prüfung im Prüfungsbericht vom 19.10.2018 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Gesamtabschluss 2014 der Stadt Leverkusen (§ 116 Absatz 6 GO NRW i.V.m. § 101 Absatz 4 GO NRW) erteilt.
2. Die Bilanzsumme im Gesamtabschluss 2014 der Stadt Leverkusen wird aufgrund dieser Prüfung mit 1.955.275.703,89 € sowie einem in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von -56.994.873,48 € festgestellt.
3. Auf eine Stellungnahme zum Prüfbericht vom 19.10.2018 nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 GO NRW haben der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer verzichtet.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den oben angeführten Bestätigungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung im Prüfbericht vom 19.10.2018 zu eigen und erteilt auf dieser Grundlage für den Gesamtabschluss 2014 ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 116 Absatz 1 GO NRW i.V.m. 101 Absatz 4 GO NRW).
5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen hinsichtlich des Gesamtabschlusses 2014 die Entlastung des Oberbürgermeisters (§ 116 Absatz 1 GO NRW i.V.m. § 96 Absatz 1 GO NRW).

Leverkusen, den 26.11.2018

Dirk Danlowski
(stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Leverkusen)

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 den geprüften Gesamtabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 1.955.275.703,89 EUR bestätigt.

Dem Oberbürgermeister wurde für den Gesamtabschluss 2014 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss 2014 einschließlich der Anlagen liegt bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2015 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen, Raum 239, öffentlich aus.

Leverkusen, 5. Januar 2019

gez. Richrath

Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung über die Offenlegung der Eigentümerinformation NRW für die Stadt Leverkusen

Im gesamten Gebiet der Stadt Leverkusen wurde das Liegenschaftskataster aufgrund von Änderungen, die durch die Grundbuchverwaltung mitgeteilt wurden, fortgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV. NRW 7134) in der aktuell gültigen Fassung sind den Eigentümern und Erbbauberechtigten die Änderungen von Eigentümerangaben schriftlich bekannt zu geben. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, werden die erforderlichen Mitteilungen 1x im Jahr durch Offenlegung bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom 21.01.2019 bis einschließlich 22.02.2019 beim Fachbereich Kataster und Vermessung der Stadt Leverkusen, Hauptstr. 101 (Elberfelder Haus), Block A - 6. OG, Zimmer 609, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr. Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt der Inhalt der Mitteilungen als bekanntgegeben.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet einsehbar unter: <http://www.leverkusen.de/rathaus-service/veroeffentlichungen/Amtsblatt.php>.

Leverkusen, 3. Januar 2019

Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Kataster und Vermessung

Im Auftrag

gez. Späker

3. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Fachbereich Stadtgrün, Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 264/2018:

Neugestaltung des Kinderspielplatzes Bodelschwinghamstraße im Rahmen der Initiative 'Gemeinsam Leben in Manfort' im Rahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier 2017“, 51377 Leverkusen-Manfort

Die Vergabeunterlagen können bis zum 4. Februar 2019 im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 7. Januar 2019
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Fuchs

4. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Psychosoziale Beratung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Leverkusen über 2 Jahre (mit 2-jähriger Verlängerungsoption); Fachbereich Personal und Organisation, Marie-Curie-Str. 8, 51377 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 9 Abs. 1 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 001/2019:

Beratungsdienste im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung bei der Stadtverwaltung Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 31. Januar 2019 im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 4. Januar 2019
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Fuchs

5. Satzung der Stadt Leverkusen über die förmliche Festlegung der Ergänzung des Sanierungsgebiets „City Leverkusen“ in Leverkusen-Wiesdorf vom 05.01.2019

Aufgrund des § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 01.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „City Leverkusen“ wurde am 22.09.2008 vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossen und ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 24.10.2008 in Kraft getreten. Die in der als Anlage zu § 1 beigefügten Karte im Maßstab 1:2.500 umgrenzten Teile des Stadtteils Wiesdorf werden förmlich als Ergänzung des Sanierungsgebietes „City Leverkusen“ festgelegt. Das Sanierungsgebiet ist grob begrenzt durch das Gelände des Neulandparks im Nord-Westen und Norden, durch den Europaring im Osten bzw. der Wöhlerstraße und den hinteren Grundstücksgrenzen der Grundstücke an der Hauptstraße nach Westen folgend. Die Grundstücksgrenzen der Grundstücke südlich der Hauptstraße nach Osten folgend bzw. die Grundstücksgrenzen der Grundstücke des mittleren Teils beidseitig der Breidenbachstraße und südlich der Dönhoffstraße begrenzen das Ergänzungsgebiet. Die Friedrich-Ebert-Straße in ihrem südlichen Teil, die südliche Grundstücksgrenze des Grundstückes der Musikschule und deren Verlängerung bis zur Bahnlinie Köln/Düsseldorf, sowie die Bahnlinie Köln/Düsseldorf im Osten bilden die Grenze. Von der Bahnlinie Köln/Düsseldorf ausgehend bilden Manforter Straße, Europaring, Ludwig-Erhard-Platz, Pesch-, Schießberg und der untere Teil der Hauptstraße die südliche Begrenzung. Östlich der Bahnlinie Köln/Düsseldorf bildet der F.-F.-Runge-Platz im Wesentlichen die Grenze der Ergänzung. Die genauen Abgrenzungen sind der Anlage zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Befristung

Gemäß § 142 Absatz 3 BauGB wird die Sanierungssatzung befristet. Die Sanierungssatzung zur Ergänzung des Sanierungsgebietes „City Leverkusen“ tritt am 24.10.2023 außer Kraft.

§ 3

Sanierungsverfahren

Gemäß § 142 Absatz 4 BauGB wird die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152-156 BauGB dabei ebenso wie die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB insgesamt ausgeschlossen.

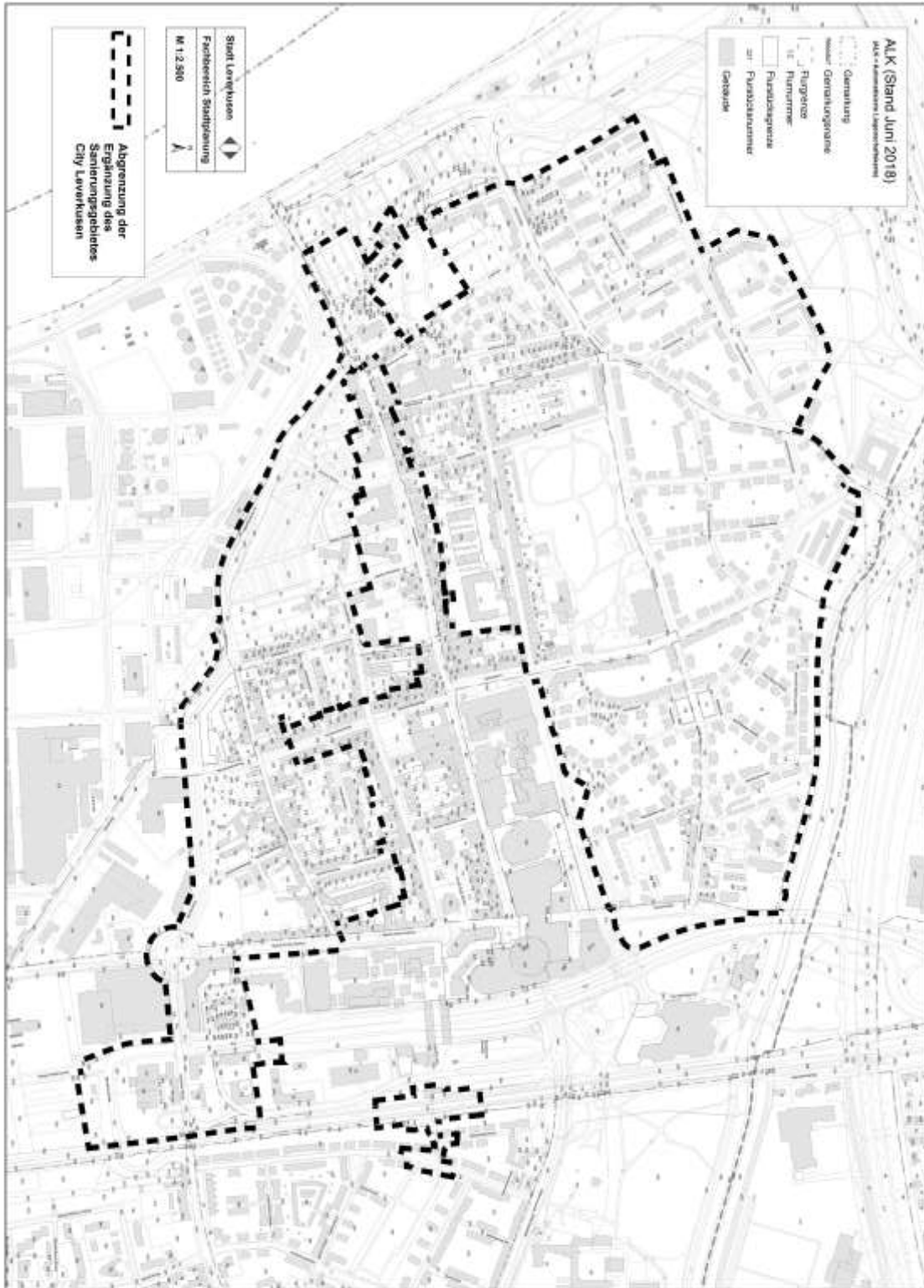
§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Einsichtnahme in die Satzung:

Die Satzung kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtplanung, Bauservice, Erdgeschoss im Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, eingesehen werden.

Abgrenzung des Sanierungsgebietes City Leverkusen: (siehe Folgeseite)



Stellung der Stadt Leverkusen über die vorläufige Festlegung der Eingliederung des Siedlungsgebietes City Leverkusen in die Verbands-Gebiete
 Verbands-Mitglied
 vom 2018

Festlegung der Verbandsgebiete
 Die Festlegung der Verbandsgebiete erfolgt auf Grundlage der im Rahmen der am 22.09.2018 durchgeführten öffentlichen Anhörung ermittelten Wünsche der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen sowie der im Rahmen der am 22.09.2018 durchgeführten öffentlichen Anhörung ermittelten Wünsche der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen sowie der im Rahmen der am 22.09.2018 durchgeführten öffentlichen Anhörung ermittelten Wünsche der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen...

Abgrenzung
 Die Abgrenzung der Verbandsgebiete erfolgt auf Grundlage der im Rahmen der am 22.09.2018 durchgeführten öffentlichen Anhörung ermittelten Wünsche der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen sowie der im Rahmen der am 22.09.2018 durchgeführten öffentlichen Anhörung ermittelten Wünsche der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen...

Verbandsmitgliedschaft
 Die Stadt Leverkusen ist Mitglied im Verband der Städte und Gemeinden im Rhein-Ruhr-Gebiet (VRG) mit Sitz in Essen. Der Verband der Städte und Gemeinden im Rhein-Ruhr-Gebiet (VRG) ist ein Zusammenschluss von 110 Städten und Gemeinden im Rhein-Ruhr-Gebiet...

Abgrenzung des Siedlungsgebietes City Leverkusen
 Die Abgrenzung des Siedlungsgebietes City Leverkusen erfolgt auf Grundlage der im Rahmen der am 22.09.2018 durchgeführten öffentlichen Anhörung ermittelten Wünsche der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen sowie der im Rahmen der am 22.09.2018 durchgeführten öffentlichen Anhörung ermittelten Wünsche der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen...

Abgrenzung des Siedlungsgebietes City Leverkusen

Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften:

I. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

II. Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 5. Januar 2019

gez. Richrath
Oberbürgermeister

6. Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 24.01.19 bis 18.02.19

Datum	Uhrzeit	Gremium Schriftführer/Schriftführerin	Tagungsort
24.01.19	17.00	Kinder- und Jugendhilfeausschuss Schriftführer: Frank Galenzowski Tel.: 0214/406-5105	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107, 51379 Leverkusen
24.01.19	17.00	Bürger- und Umweltausschuss Schriftführerin: Brigitte Beier-Witte Tel.: 0214/406-3240	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen

28.01.19	17.00	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren Schriftführerin: Eva-Maria Henßen Tel.: 0214/406-5014	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Wupper (5.07), 51373 Leverkusen
28.01.19	17.00	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen Schriftführerin: Stefanie Krüger- Witte, Tel.: 0214/406-8857	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
28.01.19	17.00	Schulausschuss Schriftführerin: Cinja Pausewang Tel.: 0214/406-4068	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107, 51379 Leverkusen
29.01.19	17.00	Betriebsausschuss KulturStadtLev Schriftführer: Claus Faika Tel.: 0214/406-66787	Schloss Morsbroich, Spiegel- saal, G.-Heinemann-Str. 80, 51377 Leverkusen
31.01.19	17.00	Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen Schriftführerin: Jana Hacke Tel.: 0215/868 4013	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
04.02.19	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I Schriftführer: Daniel Greger Tel.: 0214/406-8884	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
05.02.19	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II Schriftführerin: Nicole Henrichs Tel.: 0214/406-8885	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, OG, Raum 107, 51379 Leverkusen
07.02.19	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III Schriftführerin: Lisa Deutzmann Tel.: 0214/406-8876	Villa Wuppermann- Bürgerzentrum, Mülheimer Straße 14, Kamin- zimmer (EG), 51375 Leverkusen
11.02.19	17.00	Finanz- und Rechtsausschuss Schriftführerin: Cynthia Windeck Tel.: 0214/406-2039	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107, 51379 Leverkusen
14.02.19	17.00	Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Schriftführerin: Lisa Deutzmann Tel.: 0214/406-8876	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Wupper (5.07), 51373 Leverkusen
18.02.19	12.00	Personal- und Organisationsaus- schuss Schriftführer: Dirk Werner Tel.: 0214/406-1118	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Dhünn (5.08), 51373 Leverkusen
18.02.19	13.00	Hauptausschuss Schriftführer: Carsten Scholz Tel.: 0214/406-8886	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
18.02.19	14.00	Rat der Stadt Leverkusen Schriftführer: Carsten Scholz Tel.: 0214/406-8886	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen

Erläuterungen:

Im Terminplan sind die Sitzungen aufgenommen, die zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bekannt sind. Die angegebenen Uhrzeiten entsprechen dem Sitzungsbeginn. Die Sitzungstermine sind auch auf der Homepage der Stadt Leverkusen, Ratsinformationssystem, Sitzungskalender, einzusehen.

Die öffentlichen Einladungen und Beratungsunterlagen (Verwaltungsvorlagen und politische Anträge mit Verwaltungsstellungen) der vorgenannten Gremien können ca. 10 Tage vor Beginn des Sitzungsabschnittes im Ratsinformationssystem der Stadt Leverkusen unter www.leverkusen.de eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen im Amtsblatt bekannt gemacht. Des Weiteren liegen die öffentlichen Sitzungsunterlagen vor der Sitzung im Tagungsraum aus oder können dort von der Schriftführerin/dem Schriftführer bezogen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unmittelbar über die Schriftführerin/den Schriftführer oder bei Birgit Neuschäfer-Heß (Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke), Tel. 0214/406-8883.

Leverkusen, 15. Januar 2019
Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

7. Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper hat in ihrer Sitzung am 28.11.2018 einstimmig die Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln, Ausgabe Nr. 50 vom 17.12.2018, lfd. Nr. 692, Seite 475:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/amtsblatt/2018/50-2018.pdf.

Gemäß § 11, Abs. 1, Satz 2 GkG NRW wird hiermit auf die Bekanntmachung/Veröffentlichung hingewiesen.

Leverkusen, 15. Januar 2019
gez. Richrath
Oberbürgermeister
